

Nur für Männer

Autor(en): **M.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **30 (1974)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845307>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

in Pflege zu nehmen und zu betreuen. In einem Postulat haben deshalb die Gemeinderätin **Doris Morf** und vier Mitunterzeichnerinnen den Stadtrat von Zürich ersucht zu prüfen, ob das Sozialamt ein Experiment mit dem Einsatz und der Schulung von Tagesmüttern vorbereiten und durchführen könnte. Die Ausbildung scheint schon gelöst zu sein, indem sich die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule bereit erklärt hat, im kommenden Wintersemester einen Vorbereitungskurs ins Programm aufzunehmen, sofern im Frühjahr 1975 eine Vermittlungsstelle zur Verfügung stehe. Zu schaffen wäre also nur noch diese Vermittlungsstelle, welche die Kontakte zwischen Tagesmüttern und Eltern herstellen, eine gewisse Kontrolle ausüben und die verschiedenen administrativen und organisatorischen Aufgaben übernehmen würde.

In anderen, kleineren Ortschaften, sind solche Stellen bereits auf privater Basis entstanden. Als eigentlicher «Schrittmacher» gilt der Verein Tagesmütter Reinach BL, der von zwölf Frauen der ständig wachsenden Pendelgemeinde gegründet wurde, um die wilde Zeitungsvermittlung unter Kontrolle zu bringen. Neben den erwähnten Aufgaben einer derartigen Vermittlungsstelle ist der Verein auch für die ständige Weiterbildung der Tagesmütter besorgt, und durch die Veranstaltung von Gruppengesprächen wird das Verständnis zwischen Eltern und Tagesmüttern verbessert.

Die beiden Institutionen Tagesschule und Tagesmütter sind nebeneinander durchaus denkbar. Sie können einander gegenseitig ergänzen und dazu beitragen, dass für jedes Kind die passende Betreuungsmöglichkeit ausgewählt werden kann.

Margrit Baumann

Nur für Männer

«Nur für Männer» steht im Winterprogramm der Volkshochschule des Kantons Zürich unter Kurs Nr. 46. Der Kurs trägt den Titel «Psychologie des Mannes» und behandelt Themen wie die Bedeutung der Mutter und der ersten sieben Lebensjahre, die Ursache von Konflikten in Beruf und Ehe, die andersartige Welt der Frau, die Grenzen männlichen Verstehens, die Folgen der Emanzipation der Frau für den Mann und anderes mehr, Probleme also, deren Deutung auch für die Frauen höchst aufschlussreich wäre, insbesondere wenn sie aus der Sicht des Mannes dargelegt werden. Aber, der Kurs Nr. 46 findet unter Ausschluss der Frauen statt.

Auf Anfrage wird an der Volkshochschule erklärt, der Dozent habe gewünscht, einen Kurs nur für Männer aufzubauen, zudem glaube er, die Anwesenheit von Frauen im Auditorium würde das starke Geschlecht davon abhalten, bestimmte Fragen zu stellen. Vielleicht gibt es tatsächlich noch so weltfremde Dozenten — beim in Frage stehenden handelt es sich ausgerechnet um einen Betriebspsychologen und Personalberater — die noch nicht begriffen haben, dass es eigentlich kein Thema mehr gibt, das nicht beide Geschlechter gleichermassen berühren würde. Man könnte mit einem Achselzucken über den Ausschluss der Frauen von einer Vorlesung hinweggehen und die blossen Tatsache als Zuwachs an empirischem Wissen über die Psychologie vieler Männer zur Kenntnis nehmen, wenn der Ausschluss nicht ausgerechnet an der Volkshochschule erfolgen würde. Diese Bildungsanstalt versteht sich einerseits als Verlängerung der Universität im **Volk**, das sich aus Männern und Frauen zusammen-

setzt; sie will andererseits die Bildung aktualisieren und den erwachsenen Menschen Gelegenheit geben, sich mit den Problemen und Erscheinungen **unserer Zeit** auseinanderzusetzen. Dieser Auftrag müsste auch die Förderung des Verständnisses zwischen den Geschlechtern einschliessen, denn die Probleme unserer Zeit lassen sich nicht mehr nebeneinander, sondern nur noch miteinander lösen. Für einen Dozenten, dem diese Einsicht fehlt, sollten die Tore einer Volkshochschule heute verschlossen sein. M.B.

Der Kanton Zürich übernimmt Töchterschulen

Der Regierungsrat beantragte dem Kantonsrat in zwei separaten Gesetzesvorlagen die Übernahme der Töchterschule der Stadt Zürich und der Mädchenschule der Stadt Winterthur durch den Staat. Danach übernimmt der Staat sämtliche fünf Abteilungen der Töchterschule der Stadt Zürich. Diese umfassen jene Mittelschultypen, die nach der heutigen Anschauung sowohl für Knaben als auch für Mädchen zur Unterrichtsaufgabe des Kantons gehören. Das Kindergärtnerinnenseminar wird ebenfalls in die Übernahme einbezogen. Die Schulhäuser der Töchterschule werden dem Kanton samt den Grundstücken und Schuleinrichtungen übereignet.

Während die Abtretung der Altbauten unentgeltlich erfolgt, hat sich der Regierungsrat in den Übernahmeverhandlungen mit dem Stadtrat geeinigt, die erst kürzlich vollendeten Neubauten oder Bauten, die sich im Zeitpunkt der Übernahme noch in Ausführung befinden, zu 80 Prozent bzw. 100 Prozent zu entschädigen. Der

Lehrkörper, die Rektoren und Prorektoren sowie das Verwaltungs- und Handwerkerpersonal erhalten den Rang von selbständigen Abteilungen der Kantonsschule Zürich. Die Übernahme der Töchterschule durch den Kanton soll dazu benützt werden, die Koedukation an den öffentlichen Mittelschulen in der Stadt Zürich generell einzuführen.

Werden die beschlossenen Staatsbeiträge für Neu- und Erweiterungsbauten berücksichtigt, so erwächst dem Kanton beim heutigen Stand der Anlagekosten aus der Abtretung der Schulanlagen eine Übernahme-Entschädigung von rund 35 Millionen Franken. Die vom Kanton künftig allein zu bestreitenden Betriebskosten der Töchterschule haben im Jahre 1973 rund 21 Millionen Franken betragen. Daran hat er einen Staatsbeitrag von rund 13,2 Millionen Franken geleistet.

Wesentlich einfacher gestaltet sich die Übernahme der Mädchenschule der Stadt Winterthur, die als einzigen Schultyp eine Diplommittelschule umfasst und organisatorisch bereits der Kantonsschule Winterthur angegliedert ist. Nach der Vorlage soll die Diplommittelschule nach der Übernahme durch den Kanton auch Knaben zugänglich sein und bis auf weiteres dem kantonalen Gymnasium Winterthur angegliedert bleiben. Durch die Übernahme der Mädchenschule erwachsen dem Kanton, der bis jetzt einen jährlichen Staatsbeitrag von 20 000 Franken geleistet hat, Mehraufwendungen von rund 900 000 Franken pro Jahr.

Beide Übernahmegesetze treten unter der Voraussetzung in Kraft, dass die Stimmberechtigten des Kantons einerseits und der Städte Zürich und Winterthur andererseits der Übertragung der städtischen Mittelschulen an den Kanton zustimmen. Die